



Geschäftsstelle Feuerungskontrolle

Schönblickstrasse 3
6045 Meggen
Tel. 041 317 21 21
www.gesch-feuko.ch

Zulassung für Feuerungskontrolleure von messpflichtigen Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW der Zentralschweizer Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Uri und Zug

Wer braucht eine Zulassung:

Sie richtet sich an Personen, welche in den der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) angeschlossenen Kantonen bzw. Gemeinden amtliche Feuerungskontrollen durchführen, als gewählter Kontrolleur für eine Gemeinde tätig sind oder eine Administrationsstelle führen.

Es betrifft Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) bis 70 kW welche, ausschliesslich mit naturbelassenem Holz betrieben werden.

1. Zulassungsbedingungen Feuerungskontrolleure:

Durchführung von behördlichen Kontrollen mit Resultatübermittlung an die zuständige Vollzugsbehörde.

- Abschluss mit Zertifikat der Module AT3, MT1 und MT3

2. Zulassungsbedingungen Gewählte Kontrolleure:

Durchführung von behördlichen Kontrollen und Nachkontrollen (Restmessungen), sowie Durchführung von QS-Massnahmen nach Auftrag.

- Feuerungskontrolleur mit eidg. Fachausweis
- Abschluss mit Zertifikat der Module AT3, MT3 und AB3

3. Zulassungsbedingungen Administrationsstellen:

Auswertung, Beurteilung und Interpretation von Messresultaten und Orientierung des Anlagebetreibers.

- Feuerungskontrolleur mit eidg. Fachausweis
- Abschluss mit Zertifikat des Moduls AB3
- Interne Schulung durch Kanton, ca. ½ Tag

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche für eine Administrationsstelle tätig sind und nach dem 1. Januar 2015 eingestellt wurden, müssen das Modul AB3 absolviert haben.

(Beschluss Fachstellenleiter der Zentralschweizer Kantone vom 24. September 2014)

Neben der geforderten Ausbildung wird die Einhaltung sämtlicher Punkte des Pflichtenheftes für Feuerungskontrolleure, gewählte Kontrolleure und Administrationsstellen vorausgesetzt.



Geschäftsstelle Feuerungskontrolle

Anmeldung:

Anmeldeformulare können bei der **Geschäftsstelle Feuerungskontrolle**, Meggen, **Tel. 041 317 21 21** oder im Internet unter **www.gesch-feuko.ch/links** bezogen werden. Das vollständig ausgefüllte Formular mit den nötigen Unterlagen ist anschliessend an die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle zurückzusenden. Diese organisiert dann den Eintrag in die Zulassungsliste der angeschlossenen Kantone, was ein paar Tage dauern kann. Der Eintrag ist kostenlos.

Zulassungsliste:

Auf der Zulassungsliste werden alle Feuerungskontrolleure, welche sich angemeldet haben und die Zulassungsbedingungen erfüllen, aufgeführt. Der Eintrag beinhaltet

Name, Vorname, Pers. Code, Firma, Adresse, PLZ, Ort und Tel. Nr.

Die Liste wird im Internet unter www.gesch-feuko.ch publiziert und auf Wunsch in Papierform abgegeben.

Meggen, September 2023